



Seite 1/5

Sponsoringvertrag

zwischen Kindertageseinrichtung Taka-Tuka-Land
Mühlbacher Str. 10
09669 Frankenberg

- nachfolgend **Gesponserter** genannt -

und **envia** Mitteldeutsche Energie AG
Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz

- nachfolgend **enviaM** genannt -

- einzeln oder gemeinsam nachstehend auch **Vertragspartner** genannt -

Präambel

envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) ist ein regionaler Energiedienstleister mit Sitz in Chemnitz. enviaM gestaltet und unterstützt kundenorientierte Veranstaltungen auf den Gebieten Kunst, Kultur und Sport. Dabei stehen Projekte, die die enge Verbundenheit von enviaM mit der Region und den dort ansässigen Kunden, Mitarbeitern und Partnern dokumentieren, im Mittelpunkt. Dies vorausgeschickt, schließen der Gesponserte und enviaM folgenden Sponsoringvertrag:

§1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Sponsor unterstützt im Rahmen der Sponsoringfibel das Projekt „6 Jahre“ mit den nachfolgend aufgeführten Leistungen.
- (2) Der Sponsor stellt dem Begünstigten Sachmittel in Form eines Trikotsatzes bzw. Trainingsbekleidung und einer Bande im Wert von
- 650,00 €
(in Worten: sechshundertfünfzig Euro)
- zur Verfügung.

- (3) Der Gesponserte verpflichtet sich im Gegenzug, folgende Leistungen für enviaM zu erbringen:

- Medienwirksamer Auftakt des Sponsoringengagements durch eine öffentliche Vertragsübergabe
- Nennung des Sponsors bei öffentlichkeitswirksamen Auftritten wie Pressetermin, Interview, öffentliche Reden, Ansprachen etc.
- Sollte der Gesponserte über einen eigenen Social Media Auftritt (facebook-Seite, twitter-Account) verfügen, ist bei sämtlichen Posts in Verbindung mit dem gesponserten Projekt nach Möglichkeit die enviaM-facebook-Seite bzw. der enviaM-twitter-Account mit @enviaM

zu erwähnen.

- Kommunikation des Sponsoringengagements im Amtsblatt und in den Lokalausgaben der regionalen Tageszeitungen durch Anzeigenschaltung und/oder redaktionelle Beiträge
- Verlinkung auf die Homepage www.enviaM-gruppe.de
- enviaM Logopräsentation auf Flyern, Informationsbroschüren, Plakaten
- dauerhaftes Hängen der enviaM Bande im Stadion / in der Halle / auf dem Vereinsgelände für die Dauer des Vertrages
- Schaltung einer enviaM Anzeige (Druckdaten sind 3 Wochen vor Anzeigenschluss beim Gesponserten abzufordern)
- Dokumentation der Projektumsetzung in Form von maximal 5 Fotos (per Mail) und gegebenenfalls Presseresonanzen und Freigabe der Dokumentation zur Kommunikation durch enviaM

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass für die Erwähnung von enviaM in jeglicher Art von Medien keine weiteren Leistungen durch enviaM erbracht werden.

(4) Der Gesponserte versichert, dass er alleiniger Inhaber der Nutzungsrechte an dem in § 1 Absatz 1 bezeichneten Projekt ist und er keinem Dritten diese Nutzungsrechte eingeräumt hat oder einräumen wird.

(5) Die Vertragspartner benennen folgende Personen als Ansprechpartner:

- | | | |
|-----------------------------|-----------------|---------------------|
| a) für enviaM: | Daniela Blasek | Tel.: +493411207588 |
| b) für den
Gesponserten: | Christine Höbel | Tel.: 037206 4158 |

§2 AGB

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser.

Digital unterschrieben von:

Kindertageseinrichtung Taka-Tuka-Land

Abs.: ch.hoebel@frankenbergsachsen.de

envia Mitteldeutsche Energie AG

ppa. Catrin Glücksmann
catrin.gluecksmann@enviam.de

i.A. Martina Flade
Martina.Flade@enviaM.de

Unterschrift BM



Seite 3/5

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Laufzeit/Kündigung

- (1) Dieser Vertrag hat eine Laufzeit vom Datum der Unterzeichnung an bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres.
- (2) Jeder Vertragspartner ist aus wichtigem Grund zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere in:
 - a) einer schuldhaften Verletzung der in §§ 4, 5 und 7 genannten Pflichten, wenn der Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung innerhalb dieser Frist nicht abgestellt worden ist. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn die andere Vertragspartei die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert oder besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der Interessen beider Vertragspartner die Kündigung aus wichtigem Grund rechtfertigen.
 - b) einer schuldhaften Verletzung gesetzlicher Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, gegen die guten Sitten. Die Vertragspartner sind sich dabei einig, dass bereits der qualifizierte Verdacht eines schuldhaften Verstoßes der genannten Art einen zur außerordentlichen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund darstellt.
- (3) Erfolgt die Kündigung noch vor Beginn des im Vertrag unter § 1 Absatz 1 bezeichneten Projekts und bevor jegliche werbliche Maßnahmen hierfür ergriffen wurden, sind die Vertragspartner zur vollständigen Rückgewähr der empfangenen Leistungen verpflichtet. Sind schon öffentlichkeitswirksame (z.B. werbliche) Maßnahmen durchgeführt, ist der Umfang der vom Gesponserten zurück zu gewährenden Leistungen durch Ermittlung des Verhältnisses zwischen Kündigungszeitpunkt und vorgesehener Vertragsdauer zu ermitteln. Die Rückerstattung des überschüssigen Betrages ist innerhalb einer Woche nach Erhalt einer entsprechenden Zahlungsaufforderung durch enviaM zu erbringen.

§ 2 Mitwirkungshandlungen

- (1) Der Gesponserte stimmt vor ihrer Realisierung die konkreten Umsetzungsmaßnahmen mit enviaM hinsichtlich Präsentation, Platzierung, Material, Farben, Verwendung Logo und Text ab und holt eine förmliche Freigabe von enviaM ein.
- (2) Die Vertragspartner werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung dieses Vertrages von Bedeutung sein können, unterrichten.

§ 3 Treuepflichten

- (1) Dem Gesponserten überlassene Werbemittel und/oder Logos von enviaM dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung von enviaM.
- (2) Der Gesponserte wird, bezogen auf den im Vertrag unter § 1 geregelten Vertragsgegenstand, keine weiteren Sponsoringverträge mit Unternehmen der Energiebranche abschließen. Das gilt auch für Nebensponsoren, es sei denn, enviaM stimmt einem entsprechenden Engagement schriftlich zu.
- (3) Die Vertragspartner verpflichten sich, alles zu unterlassen, was dem Ansehen von enviaM oder des Gesponserten in der Öffentlichkeit schaden oder seine Reputation gefährden könnte. Gleiches gilt für alle mit dem im Vertrag unter § 1 Absatz 1 bezeichneten Projekt verbundenen Sachverhalte. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.
- (4) Der Gesponserte verpflichtet sich, im Zusammenhang mit dem im Vertrag unter § 1 Absatz 1 genannten Projekt, Werbung folgenden Inhalts nicht zuzulassen:
 - die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt;
 - die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt;
 - parteipolitische Inhalte, insbesondere Wahlwerbung;
 - die durch ihren Inhalt und ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt.

§ 4 Urheberrecht

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, dass durch die Überlassung von Werbemitteln (Logos etc.) keine über diesen Vertrag hinausgehenden Rechte, insbesondere keine (Unter-)Lizenzen an Urheberrechten übertragen werden.

§ 5 Vertraulichkeit

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren, über den Inhalt dieses Vertrages sowie über die zur Durchführung dieses Vertrages erhaltenen Informationen und Daten gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Das gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, soweit die Vertragspartner gegenüber Aufsichtsbehörden, den Gremien von enviaM oder gegenüber Gerichten, Behörden und Finanzierungsgesellschaften gesetzlich verpflichtet sind, Auskunft zu geben. Dies gilt des Weiteren nicht, wenn eine Offenlegung oder Weitergabe der Daten oder Informationen zur Erfüllung der Pflichten dieses Vertrages, gesetzlicher Pflichten oder gegenüber einem Wirtschaftsprüfer erfolgt.
- (3) Die Vertragspartner sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter und sonstige Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen in geeigneter Weise zur Einhaltung der Anforderungen nach Absatz 1 zu verpflichten. Bekanntmachungen über Inhalte des Vertrages werden ausschließlich einvernehmlich von beiden Vertragspartnern weitergegeben.
- (4) Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Berücksichtigung des e.on Verhaltenskodex und der gesetzlichen Datenschutzanforderung durch enviaM verarbeitet. Die Erfassung erfolgt aus Transparenzgründen im Compliance-Tool. Es besteht das Recht auf Auskunft über die Speicherdauer der personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Übertragbarkeit der Daten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an eine Aufsichtsbehörde zu wenden.

§ 6 Haftung

enviaM haftet dem Gesponserten gegenüber ausschließlich für einen Schaden, der auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von enviaM oder deren Erfüllungsgehilfen beruht. Das gilt nicht für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für mögliche Schäden Dritter, die auf der Verletzung einer vertraglichen Pflicht von enviaM beruhen (insbesondere Gewinnausfallschäden) übernimmt enviaM durch diesen Vertrag keine zusätzliche Haftung.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt werden. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt bei etwaigen Lücken des Vertrages.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ein Schriftformverzicht muss schriftlich vereinbart werden.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Chemnitz.
- (3) enviaM ist berechtigt, die in diesem Vertrag geregelten Rechte und Pflichten auf verbundene Unternehmen im Sinne des § 15 AktG (enviaM-Gruppe und MITGAS) zu übertragen. Eine Zustimmung des Gesponserten ist nicht erforderlich.
- (4) enviaM wird den Gesponserten rechtzeitig davon in Kenntnis setzen, wenn Verpflichtungen aus diesem Vertrag für ein Unternehmen der enviaM-Gruppe und/oder MITGAS zu erbringen sind.